

# Förderkonzept der Schule Rebhügel

Bereichsleitung Förderung: **Laura Schaad**  
Adresse der Schule: **Haldenstrasse 70, 8045 Zürich**  
Telefon: **044 413 32 17**  
Mail: **laura.schaad@schulen.zuerich.ch**  
Datum: **24.05.2025**  
Ersetzt die Version vom: **22.04.2024**

## Planungsverantwortung

<b>Angaben zur Planungsgruppe</b>	<i>Jede Schule gestaltet ihr schulspezifisches Förderkonzept unter Einbezug der Schulkonferenz im vorliegenden Formular und hält die Rahmenvorgaben ein, indem sie die nachfolgenden Punkte regelt und beschreibt.</i>			
Schulkonferenz	Die Schulkonferenz überweist das aktuelle Förderkonzept am 21.05.24 an die Aufsichtskommission.			
Aufsichtskommission	Die Aufsichtskommission ratifiziert das aktuelle Konzept an ihrer Sitzung vom 10.10.25			
Zusammensetzung	Laura Schaad (Bereichsleitung Förderung; SHP)	Daria Breitenmoser (SHP) Tijana Maksic (SHP) Monika Zingg (SHP)	Corinn Gerber (DaZ) Aynur Hürsever (DaZ)	Ruth Ferreira (Förderung Hand- werk)
Bezug	Gabriela Frezza (Leitung Betreuung)	Angela Cadruvi (SSA)	Deborah Meier (Logopädie)	Silvana Pellanda (Hortleitung)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Grundlagen</b>	<b>3</b>
Leitgedanken	3
Grundsätze der Förderung	3
Prinzip der integrativen Beschulung	3
Gesetzliche Grundlagen und Glossar	3
<b>2. Angebote in der Verantwortung der Schule</b>	<b>3</b>
Regel-Förderung	3
Angebot	3
Unterricht und Arbeitsformen	4
Kooperationen	4
Integrative Förderung (IF)	4
Angebot	4
Ziele	4
Unterricht und Arbeitsformen	4
Fallführende Person	4
Diagnostik und Förderplanung	4
Screening zu Beginn der Oberstufe	5
Förderplanungs-Prozess	5
Beratung	5
Ressourcen	5
Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus (ISR)	5
Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus in der Regelschule	5
Zuweisung	5
Zielsetzung	5
Organisation und Ausrichtung	5
Verfahren und Zuständigkeiten	6
Lernbeurteilung und Zeugnis	6
Integration von Schülerinnen und Schülern aus Aufnahmeklassen (AKO)	6
Begabungs- und Begabtenförderung (BF)	6
Schulinternes Angebot	6
Organisation und personelle Ressourcen	6
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
Angebot	7
Unterrichts- und Arbeitsformen	7
Ziele	7
Aufgabenstunden (AS)	8
Teilnehmende	8
Aufgaben der anwesenden der LP / BP / Schulassistenzen:	8
Einsatz von Schulassistenzen	9
Weitere interne Angebote und Organisationsformen der gezielten Förderung	9
Rebhügel-Treff und handlungsorientiertes Arbeiten	9
Sozialpädagogisches Angebot (Schulinternes Kurz-Timeout)	9
Kurz-Time-Out	9
Internes Time-Out	9
Langzeit-Setting	10
Logopädie und Psychomotorik	10
Logopädie	10
Psychomotorik	10
<b>3. Angebote in der Verantwortung der Schulbehörde</b>	<b>10</b>
Aufnahmeklassen	10
Time-Win	10
Back2School	11
SIS-Ressourcen	11
Härtefalltopf Unterricht	11
Härtefalltopf Betreuung	11
ISR	11
Zusätzliche Ressourcen	11
<b>4. Angebote der koordinierten Unterstützung</b>	<b>12</b>
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	12
Angebot	12

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	12
Angebot	12
Schulärztlicher Dienst (SAD)	12
Angebot	12
Audioädagogischer Dienst (APD)	12
Schulsozialarbeit (SSA)	13
Angebot	13
<b>5. Das Pädagogische Team Förderung</b>	<b>13</b>
Pädagogisches Team Förderung (PTFö)	13
Zusammenarbeit unter den in die Förderung involvierten Fachpersonen	13
Zeitfenster für die Arbeit in den Pädagogischen Teams	13
<b>6. Beratung / Eskalation</b>	<b>13</b>
Kollegiale Beratung (z.B. im Rahmen des Pädagogischen Teams)	13
Runder Tisch (RT):	14
Funktion und Verantwortungen	14
Zusammensetzung	14
Organisation	14
<b>7. Das Interdisziplinäre Team</b>	<b>14</b>
Interdisziplinäres Team (idT):	14
Funktion und Verantwortungen	14
Zusammensetzung	14
Organisation	14
<b>8. Die Zuweisung</b>	<b>14</b>
Verteilung der Förderressourcen	14
Grundsätze	14
Sonderpädagogische Massnahmen	15
DaZ-Unterricht	15
Zuweisung zum DaZ-Unterricht	15
Förderplanung	15
Zuweisung zu weiteren ergänzenden Angeboten	15
Rebhügel-Treff: Zuweisung und Zuständigkeit	15
Rebhügel-Treff	16
<b>9. Überprüfung der eingeleiteten Fördermassnahmen</b>	<b>16</b>
So werden die Fördermassnahmen evaluiert.	16
DaZ-Lernbeurteilung und Zeugnis	16
Beurteilung von SuS mit besonderen Bedürfnissen	16
Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen	16
Nachteilsausgleich	16
So werden Dokumentation und Datenschutz geregelt.	17
Dokumentation und Datenschutz	17
So werden Übertritte und Übergaben geregelt	17
Übertritte von DaZ-SuS	17
Übertritte in die Sek A	17
<b>10. Infrastruktur</b>	<b>17</b>
Raumangebot / Raumnutzung	17
Raumangebot und Raumnutzung	17
Büro- und Schulmaterial	17
Büro- und Schulmaterial	17
<b>11. Weiterbildung / Unterstützung</b>	<b>17</b>
So erfolgen die Beratung, Förderung und Weiterbildung des Kollegiums und der Pädagogischen Teams.	17
Fortbildung und Beratung	17
So erfolgen die Beratung, Förderung und Weiterbildung für die einzelne Lehrperson.	17
Beratung, Förderung und Weiterbildung einzelner Lehrpersonen	17
<b>12. Bereichsleitung Förderung: Beschreibung und Abgrenzung des Verantwortungsbereiches.</b>	<b>19</b>
<b>13. Zuweisung integrative Förderung</b>	<b>20</b>

Rahmen	Förderpraxis der Schule	Erfüllt	Bewilligt
<b>1. Grundlagen</b>	<p><b>Grundsätzliche Überlegungen</b></p> <p>Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis einer Standortbestimmung zur bisher gelebten Förderpraxis und ein Ausblick auf erstrebenswerte Haltungen, Strukturen und Abläufe für die Förderung aller Jugendlichen an der Oberstufe Rebhügel.</p> <p><b>Leitgedanken</b></p> <p>In unserer Schulgemeinschaft schaffen wir ein Klima des gegenseitigen Respekts. Wir fördern Stärken und akzeptieren Schwächen. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch lernen und in seinem Lernen gefördert werden kann. Alle Beteiligten kennen unser Leitbild und identifizieren sich damit. Jeder und jede ist mitverantwortlich für das soziale Klima in der Gemeinschaft und trägt so zur Grundlage für gutes Lernen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir nehmen unsere Schülerinnen und Schüler ernst.</li> <li>• Wir tragen ihrer individuellen Entwicklung Rechnung.</li> <li>• Wir fördern ihre Entwicklung und fordern sie zum Lernen heraus.</li> <li>• Wir stellen Ansprüche an uns alle und gehen davon aus, dass wir gute Leistungen erbringen möchten.</li> <li>• Wir leiten an auf dem Weg zu selbstverantwortlichem Lernen.</li> <li>• Wir setzen unsere Ressourcen sinnstiftend und verantwortungsbewusst ein.</li> </ul> <p><b>Grundsätze der Förderung</b></p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Lernen und in ihrer Arbeit unterstützt und individuell gefördert. Wir stellen Positives ins Zentrum und arbeiten in allen Bereichen ressourcenorientiert. Wir schaffen Voraussetzungen, damit individuelle Lernwege für fachliches und soziales Lernen gefunden und eingeschlagen werden können.</p> <p>Die Lehr- und Betreuungspersonen pflegen den Austausch untereinander sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit Betreuungs- und Fachpersonen, mit der Schulsozialarbeit, mit dem Hausdienst und mit externen Fachleuten. Die Zusammenarbeit ist so strukturiert, dass alle Beteiligten ihr Fachwissen und ihre Beiträge interdisziplinär in die Gemeinschaft der Schule einbringen können. Unterschiedliche Werthaltungen und pädagogische Ansätze bereichern sich gegenseitig.</p> <p><b>Prinzip der integrativen Schulung</b></p> <p>Die unterrichtenden Lehr- und Betreuungspersonen schaffen spezifische Voraussetzungen für die integrative Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Sie sprechen sich ab und informieren sich gegenseitig in regelmässig stattfindenden Sitzungen. Veränderungen werden schrittweise angegangen und die Wirkung der Integrationsleistung wird systematisch evaluiert. Für die integrative Förderung werden geeignete Voraussetzungen im Unterricht geschaffen. Beispiele dafür sind Lernziel differenzierung, Fokussierung und Verdichtung des Pflichtstoffes, individualisierende Lernformen oder kooperative Lernmethoden.</p> <p><b>Gesetzliche Grundlagen und Glossar</b></p> <p>Das vorliegende Förderkonzept richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons und Rahmenbedingungen der Stadt Zürich. Das Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen <i>Schulische Standortgespräche (SSG)</i> ist verbindlich. Das Konzept berücksichtigt auch die Vorgaben für die Umsetzung des Volksschulgesetzes im Ordner 3, <i>Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen</i>. Die Terminologie des vorliegenden Förderkonzeptes richtet sich nach dem im Ordner 3 angebotenen Glossar.</p>		
<b>2. Angebote in der Verantwortung der Schule</b>	<b>Ziele, Organisation und Merkmale der gesamtschulischen Angebote an der Schule Rebhügel</b>		
Regel-Förderung	<p><b>Angebot</b></p> <p>Alle Jugendlichen werden in Unterricht und Betreuung begleitet und gefördert.</p>		

<sup>1</sup> 12 Klassen der 2-teiligen Sekundarschule, 2 Aufnahmeklassen Oberstufe  
251010RE FoK.docx

	<p><b>Unterricht und Arbeitsformen</b>      Im Regelunterricht ebenso wie in den Gefässen der Begabten- und Begabungsförderung sowie der Aufgabenzeit unterstützen Lehr- und Förderpersonen sowie Klassenassistenzen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen.</p> <p><b>Kooperationen</b>      Die Klassenlehrpersonen stehen im engen Kontakt mit den Eltern ihrer Schüler/-innen in Form von Elterngesprächen, Standortgesprächen, Schulbesuchstagen, Elternabenden. Vor Standortgesprächen holt die fallführende Person die Einschätzungen der Fachlehr- und Betreuungspersonen ein. Nötigenfalls nehmen Fachlehr- / Förder- / Betreuungspersonen an den Gesprächen teil. Die Ergebnisse der Standortgespräche werden protokolliert (Formular «Schulisches Standortgespräch SSG»).</p>	
<p><b>Integrative Förderung (IF)</b></p>	<p><b>Angebot</b>      Die Integrative Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Besondere pädagogische Bedürfnisse können in Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, nicht angepasstem Verhalten aber auch mit Stärken und Begabungen stehen. Die integrative Förderung versteht sich als Unterstützung der Regelschule, wenn besondere Lern-, Entwicklungs- und Lebenssituationen auftreten.      Die Integrative Förderung orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und am Individuum. Gefördert werden Basiskompetenzen und erweiterte Kompetenzen in allen Unterrichtsfächern, Kompetenzen im Umgang mit Menschen, sowie Kompetenzen in der Arbeits- und Lernorganisation.</p> <p><b>Ziele</b>      Das Angebot der integrierten Förderung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, innerhalb und ausserhalb des Regelunterrichts zu lernen und Entwicklungsschritte zu machen. Die Lern- und Förderziele richten sich sowohl nach denjenigen der jeweiligen Stufe und Klasse wie auch nach den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schülern.</p> <p><b>Unterricht und Arbeitsformen</b>      Ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (SHP) tragen als IF-Lehrpersonen dazu bei, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Auftrag erfordert deshalb einen engen Bezug zur Regelklasse.      Die Unterstützung durch die heilpädagogische Fachperson findet, wenn pädagogisch sinnvoll, im Teamteaching statt. Die heilpädagogische Lehrperson wird in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und der Lektionen sinnvoll einbezogen. Sie kennt vorher Ziel, Inhalt und Ablauf der Lektion oder Unterrichtseinheit. Die Auswertung des Unterrichts im Hinblick auf die speziell betreuten Schülerinnen und Schüler wird gemeinsam vorgenommen.      Für die Integrative Förderung sind grundsätzlich zwei Arbeitsformen möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die heilpädagogische Lehrperson plant und führt den Unterricht in der Regelklasse im Teamteaching zusammen mit den Lehrpersonen durch. Der Unterricht findet vorwiegend in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, aber auch in anderen Fächern statt. Im 2. und 3. Schuljahr der Oberstufe liegt der Schwerpunkt zusätzlich zu den Kernfächern auf der Berufswahl und der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der Arbeitswelt.</li> <li>2. Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgewiesenen Förderbedarf besuchen während einer bestimmten Dauer eine Lerngruppe. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie auf der Erarbeitung von Basiskompetenzen in weiteren Fächern. Die Stundenpläne der Klassen und der Lerngruppen werden sinnvoll koordiniert.</li> </ol> <p><b>Fallführende Person</b>      Alle Lehr- und Betreuungspersonen, schulische HeilpädagogInnen sowie für spezielle Massnahmen zuständige Fachpersonen teilen sich die Verantwortung für die Umsetzung der Lernbegleitung. Soweit dies nicht aus dem Aufgabenbereich der Beteiligten bereits gegeben ist, wird eine fallführende Person bestimmt. Sie trägt die Verantwortung für den verbindlichen Ablauf der Förderung. Grundsätzlich können alle Beteiligten eine Fallführung übernehmen.</p> <p><b>Diagnostik und Förderplanung</b></p>	

	<p>Ausgangspunkt für die integrative Förderung ist die gezielte Förderdiagnostik. Sie ist den Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers und den Umständen angepasst. Die Förderplanung baut auf den diagnostischen Ergebnissen auf und beinhaltet die Beschreibung des Lernstands der Schülerin oder des Schülers, die anzustrebenden nächsten Entwicklungsziele, die konkreten Schritte der Umsetzung durch alle Beteiligten sowie die Überprüfung der Fördermassnahmen mittels konkreter Indikatoren. Wir streben eine Förderung in kleinen, machbaren Schritten an. Der Einbezug der Eltern in die Förderplanung ist zwingend.</p> <p>Die Förderplanung umfasst i.d.R. mindestens die Kernfächer, auf jeden Fall die Unterrichts- und Schulbereiche, in denen Förderungsbedarf verortet wird.</p> <p><b>Screening zu Beginn der Oberstufe</b></p> <p>Alle regulär in die Oberstufe eintretenden Jugendlichen durchlaufen ein Screening in Deutsch (Sprachgewandt). Weitere Tests zum Lernstand werden mit einzelnen Jugendlichen je nach beobachteten Problemstellungen durchgeführt.</p> <p><b>Förderplanungs-Prozess</b></p> <p>Die Förderplanung entsteht vorzugsweise auf dem Basisdokument der KSB.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei neu eintretenden Jugendlichen wird die Förderplanung so rasch als möglich, spätestens innerhalb von drei Wochen nach Eintritt, erstellt.</li> <li>2. Die Förderplanung wird periodisch evaluiert und bei Bedarf angepasst.</li> <li>3. Die aktualisierte Förderplanung steht jeweils vor dem beginnenden Semester / Schuljahr zur Verfügung (Ausnahme: Pt. 1)</li> </ol> <p><b>Verteiler für die Förderplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SHP (Autor / Autorin)</li> <li>• KLP</li> <li>• Betroffene FLP, Fö-LP, BP, Assistenz</li> <li>• BLFö (diese ist für die Qualitätssicherung der Förderplanung verantwortlich).</li> </ul> <p><b>Beratung</b></p> <p>Die Lehrpersonen (SHP) der integrativen Förderung verfügen über ein spezialisiertes Fachwissen. Sie stellen dieses den Lehr- und Betreuungspersonen in den kollegialen Beratungen im Rahmen der PT-Sitzungen sowie den Jugendlichen und ihren Eltern in Standortgesprächen beratend zur Verfügung.</p> <p><b>Ressourcen</b></p> <p>Gemäss Zuteilung KSB.</p>		
<p><b>Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus (ISR)</b></p>	<p><b>Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus in der Regelschule</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, einer Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung oder einer Lern- oder Sprachbehinderung, einer schweren Verhaltensstörung oder einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung wie beispielsweise Autismus erhalten nach entsprechender Abklärung durch den SPD und ggf. weiteren Fachstellen den sogenannten Sonderschulstatus. Sie werden mit einem einzeln auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Setting an der Regelschule oder an einer Sonderschule unterrichtet und betreut.</p> <p><b>Zuweisung</b></p> <p>Die Schulbehörde entscheidet über eine integrierte Sonderschulung einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Zuteilung von integrierten Sonderschülern erfolgt in Absprache mit der Bereichsleitung Sonderpädagogik der KSB, der Schulleitung der vorgesehenen Regelschule, der Bereichsleitung Förderung, der Klassenlehrperson und dem zugehörigen Pädagogischen Team.</p> <p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Ziel der Integrierten Sonderschulung ist Bildung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine möglichst grosse Teilhabe an der Gesellschaft aktuell und in der Zukunft. Die Schulung wird den individuellen Bedürfnissen der Lernenden angepasst. Die Vielfalt der methodischen Ansätze ergänzt sich zu einem reichen und fachlich hochstehenden pädagogischen und therapeutischen Angebot.</p> <p><b>Organisation und Ausrichtung</b></p>		

	<p>Die fallführende SHP plant in Absprache mit der KSB, dem SPD und ggf. weiteren involvierten Fachstellen die Beschulung in der Regelklasse, sowie ggf. alternative Schulungsformen (z.B. separate Settings, Begleitung durch Schulassistenten). Der Unterricht wird den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gemäss entwickelt und konzipiert. Integrationsmassnahmen und Rückzugsmöglichkeiten sind Angebote, die sich ergänzen und sich nicht gegenseitig ausschliessen. Sie werden in jeder Situation individuell angepasst.</p> <p><b>Verfahren und Zuständigkeiten</b></p> <p>Die Integrierte Sonderschulung wird von der Kreisschulbehörde in Zusammenarbeit mit dem SPD, allen Beteiligten in der Schule und der Schulleitung der Regelschule eingesetzt. Das Lernen der Integrierten Sonderschülerinnen und -schüler sowie deren Lehrplan, Beurteilung und Berufsvorbereitung liegen in der Verantwortung der fallführenden Heilpädagogin, in Absprache und ggf. Zusammenarbeit mit dem SPD, der sonderpädagogischen Leitung der KSB, sowie weiteren involvierten Fachstellen.</p> <p><b>Lernbeurteilung und Zeugnis</b></p> <p>Integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler erhalten analog zur Regelschule Zeugnisse. Zum Zeugnis gehören ein Zeugnismäppchen, zwei Zeugnisblätter und ein Lernbericht (in der Regel einer pro Schuljahr). Da die integrierten Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht dem Schulstoff im Lehrplan der Regelschule ihrem Alter gemäss folgen können, bedeuten allfällige Notengebungen in den Schulfächern immer Angaben zur individuellen Leistung des Schülers oder der Schülerin und sind häufig nicht vergleichbar mit Noten in einem Regelschulzeugnis. Die Noten in den Schulfächern beziehen sich auf die individuellen Leistungen eines Schülers oder einer Schülerin. Darum wird eine allfällige Notengebung unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Zeugnis kommentiert.</p> <p>Aus pädagogischen Gründen kann auf eine Notengebung verzichtet werden. In diesem Fall wird unter „Bemerkungen“ auf eine individuelle Förderplanung verwiesen. Im „Lernbericht zum Zeugnis“, der Bestandteil des Zeugnisses ist, sollen die Schwerpunkte der Förderung kurz beschrieben werden.</p>	
<b>Integration von Schülerinnen und Schülern aus Aufnahmeklassen (AKO)</b>	<p>Für die Aufnahmeklassen gilt das Konzept der Kreisschulbehörde Uto.</p> <p>Die Integrationsprozesse laufen formal so:</p> <p>Die KLP AKO stellt der SL Antrag auf Teilintegration</p> <p>Die SL beauftragt die KLP AKO und die Jahrgangsteilung oder KLP Regelklasse mit der Planung (Schnuppern --&gt; Teilintegration mit einer vorgesehenen Zeitachse).</p>	
<b>Begabungs- und Begabtenförderung (BF)</b>	<p><b>Schulinternes Angebot</b></p> <p>Die Förderung von Begabungen findet unter anderem im Regelunterricht statt; sie ist ein Grundauftrag der Schule. Die Begabungsförderung betrifft alle Jugendlichen mit dem Ziel, vorhandene Begabungen und Talente wahrzunehmen und zu fördern. Die Förderung berücksichtigt die Interessen der Jugendlichen, sowie der Schulgemeinschaft. Die grundlegenden Lernziele sollen von allen erreicht und von vielen überschritten werden.</p> <p>Begabtenförderung umfasst die Angebote und Massnahmen für besonders begabte Lernende, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Sie kann auf der Ebene der Klasse, der Schule oder ausserschulisch erfolgen. Die Begabtenförderung ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Teil des schulischen Angebotes für bestimmte Jugendliche. Wir bemühen uns, vorhandene kognitive, musikalische, gestalterische, handwerkliche und sportliche Begabungen zu erkennen und auf hohem Niveau zu unterrichten. Dabei unterstützen wir die Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen und fördern Wissen und Können im Spezialgebiet.</p> <p>Die Schule Rebhügel unterstützt mit Vorbereitungskursen die Aufnahmeprüfung an Gymnasien und weiterführende Schulen.</p> <p><b>Organisation und personelle Ressourcen</b></p> <p>Für alle Angebote der Begabtenförderung werden wöchentliche Lektionen während oder ausserhalb der Schulzeit angeboten. Die Förderstunden werden von befähigten und motivierten Lehrpersonen erteilt. Für die Förderung von sportlichen Begabungen in Vereinen kann der Stundenplan für einzelne Jugendliche in Absprache mit den Eltern in Form einer Lernzielanpassung vereinbart werden. Im Falle einer Ressourcenknappheit werden in der Begabtenförderung Kompetenzen, welche im Lehrplan 21 beschrieben sind, prioritär gefördert.</p>	

	<p>Für kurzfristige Projekte von begabten Jugendlichen besteht die Möglichkeit für altersdurchmischte und klassenübergreifende Projektgruppen mit speziell angepassten Stundenplänen.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Gemäss Zuteilung KSB. Innerhalb der Schule werden die zur Verfügung stehenden Begabtenförderungsressourcen von der Bereichsleitung Förderung in Absprache mit der Schulleitung oder von der Schulleitung direkt zugewiesen.</p>	
<b>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Mit dem Angebot werden Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Kompetenzen in der Unterrichtssprache so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen die Notwendigkeit der DaZ-Förderung aufgrund der Sprachstands-Erhebung <i>Sprachgewandt</i> ausgewiesen ist, erhalten ein entsprechendes Angebot. Die standardisierte Sprachstandserhebung wird einmal jährlich während des ersten Quintals von den DaZ Lehrpersonen durchgeführt.</p> <p>Der <i>DaZ-Anfangsunterricht</i> richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, die unter Umständen bereits das erste Jahr der vollzeitlichen Aufnahmeklasse absolviert haben. Soweit möglich richtet sich die Stundentafel des Anfangsunterrichts nach der Stundentafel der Regelklasse.</p> <p>Der <i>DaZ-Aufbauunterricht</i> richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkenntnisse weiterentwickeln und vertiefen müssen, um dem Regelunterricht erfolgreich folgen zu können. Die Lernenden werden in allen, bzw. den meisten Fächern der Stundentafel der Regelklasse unterrichtet. Alle beteiligten Lehrpersonen sind in ihrem Unterricht verantwortlich dafür, die DaZ-Lernenden insbesondere im Deutschlernen und im Hinblick auf den Schulerfolg zu unterstützen.</p> <p>Für den DaZ Unterricht (Anfangsunterricht und Aufbauunterricht) können die Schülerinnen und Schüler von einzelnen Fächern teilweise oder ganz dispensiert werden. Diese Dispensation wird in Absprache mit KLP und FLP und in Anbetracht der individuellen Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen vereinbart. Der DaZ-Bedarf hat Priorität gegenüber den Unterrichtsfächern. Bei Uneinigkeit über einen Dispens entscheidet die Schulleitung auf Antrag der BLFö und der beteiligten Lehrpersonen.</p> <p>Für die Schülerinnen / Schüler der Aufnahmeklasse gelten die Bestimmungen des Konzepts Aufnahmeklassen im Schulkreis Uto.</p> <p><b>Unterrichts- und Arbeitsformen</b></p> <p>Lernende, die den Anfangsunterricht besuchen, erhalten in der Regel in Gruppen (im Ausnahmefall auch einzeln) DaZ-Unterricht. Im Anfangsunterricht wird möglichst früh eine Verbindung zum Regelunterricht hergestellt. Die beteiligten Lehrpersonen besprechen im Schulischen Standortgespräch (SSG) die Förderziele des DaZ-Unterrichtes und des Besuchs der Regelklasse.</p> <p>Der Aufbauunterricht findet während mindestens zwei Lektionen pro Woche statt. Er wird in der Regel in klassen- bzw. stufenübergreifenden Gruppen angeboten (im Ausnahmefall auch einzeln). Für Lernende im Aufbauunterricht haben die Themen einen starken Bezug zum Regelunterricht und dienen der Vertiefung der Deutschkenntnisse.</p> <p>Die Deutschlehrperson vereinbart zusammen mit der Klassenlehrperson und der DaZ-Lehrperson vor Beginn des DaZ-Unterrichtes schriftlich und verbindlich, wann im Stundenplan dieser stattfindet. Bei Uneinigkeit entscheidet die Bereichsleitung Förderung in Absprache mit der Schulleitung.</p> <p>In der 2. und 3. Oberstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson bei Bedarf integrativ in der Berufswahl, im Deutschunterricht der B-Klassen und im Wahlfach <i>Berufliche Orientierung</i> mit. Sie begleitet den Berufsfindungsprozess im Austausch mit der für die Berufswahl verantwortlichen Lehrperson und der Klassenlehrperson.</p> <p><b>Ziele</b></p> <p>Das DaZ-Angebot baut auf den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen auf. Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessene Zeit für den Erwerb der Unterrichtssprache. Wir gehen davon aus, dass der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache bis zu fünf Jahre, derjenige von schriftsprachlichen Kompetenzen bis zu sieben Jahre dauert.</p>	

	<p>Die Lernziele des DaZ-Unterrichtes richten sich nach dem Lehrmittel und dem Einstufungstest <i>sprachgewandt</i>. Zur Orientierung an sprachliche Lernziele können auch weitere Lehrmittel und der <i>Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen</i> dienen.</p> <p>Ziel des Anfangsunterrichtes ist es, die Lernenden soweit zu befähigen, dass sie sich in der sozialen Umgebung der Klasse und der Schule sprachlich selbstständig bewegen können. Sie verstehen zudem einfache Anweisungen der Lehrpersonen.</p> <p>Ziel des Aufbauunterrichtes ist es, die Lernenden in der Unterrichtssprache soweit zu befähigen, dass sie einerseits dem Regelunterricht folgen und den Schulstoff erfolgreich lernen, andererseits in sozialen und schulischen Situationen sprachlich angemessen handeln können.</p> <p><b>Ressourcen</b> Gemäss Zuteilung KSB</p>	
<b>Aufgabenstunden (AS)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Die Aufgabenzeit (AS) ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche, die ihre Aufgaben / Arbeitsaufträge in der Schule erledigen wollen / müssen. Sie ist im Stundenplan verortet.</p> <p>Die Anmeldung / Zuweisung wird dokumentiert (Elternbrief oder Mitteilung im Kontaktheft). Mit der Anmeldung wird die AS-Lektion zu einem Bestandteil des Stundenplanes der Schülerin / des Schülers. Eine Abmeldung ist möglich – sie erfolgt schriftlich durch die Eltern / Erziehungsberechtigten.</p> <p><b>Ressourcen</b></p> <p>Gemäss Zuteilung KSB: Der Schule Rebhügel stehen im Rahmen der jährlich zugewiesenen kommunalen Ressourcen Aufgabenlektionen zur Verfügung (Präsenzzeit ohne Vor- und Nachbereitung).</p> <p>Die Aufgabenzeit wird von einer Lehr- oder Betreuungsperson oder einer Schulassistenz mit einer entsprechenden Anstellung beaufsichtigt.</p> <p><b>Anmeldung / Zuweisung</b></p> <p>Die Anmeldung / Zuweisung wird dokumentiert (SSG-Protokoll, Elternbrief oder Mitteilung im Kontaktheft). Mit der Anmeldung wird die AS-Lektion zu einem Bestandteil des Stundenplanes der Schülerin / des Schülers. Eine Abmeldung ist möglich – sie erfolgt schriftlich durch die Eltern / Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson.</p> <p><b>Teilnehmende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) reguläre Teilnahme: Anmeldung durch die Schülerin / den Schüler selber resp. die Eltern / Erziehungsberechtigten (Vermerk im SSG Protokoll, Mail / Brief oder Kontaktheft) oder durch die (K)LP (Mail / Brief mit cc an SL).</li> <li>b) spontane Teilnahme: Schülerinnen / Schüler können spontan an einzelnen AS-Lektionen teilnehmen. Sie melden sich dafür zu Lektionsbeginn bei der verantwortlichen LP / BP.</li> </ul> <p><b>Aufgaben der anwesenden der LP / BP / Schulassistenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die LP / BP oder Schulassistenz, welche für die Aufgabenzeit verantwortlich ist, ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben und Arbeitsaufträge selbstständig und in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre bearbeiten und lösen können.</li> <li>• Zu den organisatorischen Aufträgen der LP / BP / Schulassistenz gehört: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ pünktliches Erscheinen, so dass die Jugendlichen mit Lektionsbeginn mit ihrer Arbeit beginnen können (der Raum wird spätestens mit dem Läuten geöffnet).</li> <li>○ Präsenzkontrolle.</li> <li>○ Absenzen der regulär eingeschriebenen Teilnehmenden werden im KLUS eingetragen.</li> <li>○ Informelle Mitteilung an die KLP, wenn Jugendliche spontan vom AS-Angebot Gebrauch machen.</li> <li>○ Es gelten die regulären Schul- und Unterrichtsregeln.</li> </ul> </li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Inhaltliche Aufträge der LP / BP / Schulassistenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ermöglichen einer arbeits- und lernförderlichen Atmosphäre.</li> <li>○ Unterstützung der Schülerinnen / Schüler bei Fragen, so weit es die eigenen Fachkenntnisse ermöglichen. Dazu gehören auch Verweise auf Lern- / Suchstrategien.</li> <li>○ Auf Anfrage von Schülerinnen und Schülern: Abfragen von Wortschatz, Übungsdiktate etc.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Einsatz von Schulassistenzen</b>	<p>Schulassistenzen unterstützen die Lehrpersonen, SHP und Betreuungspersonen im Unterricht, je nach Bedarf auch bei dessen Vorbereitung und Auswertung, sowie in der Betreuung. Sie können bei entsprechender Qualifikation auch zur Durchführung von speziellen Förderangeboten wie Yoga und Meditation im Rahmen von kurzfristigen Interventionen eingesetzt werden.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Verteilung durch KSB</p>	
<b>Weitere interne Angebote und Organisationsformen der gezielten Förderung</b>	<p><b>Rebhügel-Treff und handlungsorientiertes Arbeiten</b></p> <p>Das Betreuungsangebot am Rebhügel ist integrierter Bestandteil der Schulhauskultur. Die Schule führt an allen Wochentagen ein Betreuungsangebot. Jeden Nachmittag der Schulwoche besteht das Angebot für einen kostenpflichtigen Hausaufgabentreff, der <i>Rebhügel-Treff</i>. Die Schülerinnen und Schüler werden zwischen individuellem Schulschluss und 18.00 Uhr von Sozialpädagogen oder -pädagoginnen und Fachpersonen Betreuung betreut. Das Personal bietet neben einem strukturierten Rahmen für das Erledigen der Hausaufgaben auch Unterstützung beim Lernen oder für Korrespondenz (Berufswahl) an.</p> <p>Das Betreuungsteam bietet täglich von 9.15 bis 12.00 Uhr und am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 13.45 bis 15.25 Uhr zwei Zeitfenster für spezielle Unterstützungsmaßnahmen an. In Absprache mit der zuständigen Lehrperson oder SHP erledigen zugewiesene Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Betreuungspersonen eine ihnen zugewiesene Aufgabe. Besondere Möglichkeiten bietet die Betreuung im Sinne von handlungsorientiertem Arbeiten und sprachlich begleiteter Handlungsplanung für praktisches Arbeiten für praktisch orientierte Jugendliche.</p> <p>Die Betreuung umfasst einen Teil der Regelförderung im Bereich des sozialen Lernens. Beide Angebote bieten den Jugendlichen einen unkomplizierten und effektiven Rahmen für spezielle Betreuung und Unterstützung. Das sozialpädagogische Angebot kann schnell und unmittelbar oder auch langfristig geplant eingesetzt werden. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt.</p> <p>Das Betreuungsangebot nach Schulschluss (<i>Rebhügel-Treff</i>, vgl. Betreuungskonzept) in Kombination mit den Aufgabenstunden gewährleistet, dass sämtliche Aufgaben der Jugendlichen in der Schule erledigt werden können.</p>	
<b>Sozialpädagogisches Angebot (Schulinternes Kurz-Timeout)<sup>2</sup></b>	<p>Jugendliche, welche am Regelunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Grund ihrer persönlichen speziellen Bedürfnisse</li> <li>• aus disziplinarischen Gründen</li> <li>• während einer Konfliktsituation</li> <li>• ...</li> </ul> <p>vorübergehend nicht am Regelunterricht teilnehmen können, können das sozialpädagogische Angebot nutzen resp. ihm zugewiesen werden.</p> <p>Für diese zeitlich begrenzten Einsätze mit „Time Out“-Charakter können einzelne Jugendliche während befristeter Zeit in der Betreuung und / oder durch den Hausdienst (LHT / FBG) unterrichtet / betreut werden:</p> <p>Das Angebot richtet sich an Jugendliche, welche auf Grund ihrer persönlichen Situation eine Auszeit von ihrer Klasse / Abteilung / Lerngruppe brauchen.</p> <p><b>Kurz-Time-Out</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einzelne Lektionen bis 2 Tage. Die zuweisende LP spricht sich direkt mit LB / LHT ab. Bei einer Zuweisung in den Bereich Betreuung übergibt die LP der betreuenden Person einen Arbeitsauftrag.</li> </ul> <p><b>Internes Time-Out</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• i.d.R. während maximal 2 Wochen.</li> <li>• Die Jugendlichen arbeiten wo möglich an den regulären Lernzielen gemäss LP 21.</li> </ul>	

<sup>2</sup> Wie vom Projekt «herausfordernde Schulsituationen» der KSB Uto vorgeschlagen  
251010RE FoK.docx

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinzu kommt ein durch Betreuung oder Hausdienst angeleiteter, handlungsorientierter Einsatz.</li> <li>• Die Zuweisung zu diesem Angebot erfolgt über den Runden Tisch und das SSG und ist nur mit dem Einverständnis der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten möglich. Inhalte, Ziele, Dauer und die betreuenden Personen werden vor dem Beginn des Angebotes schriftlich festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert. Es wird zwingend eine fallführende Person festgelegt.</li> <li>• Die Schulleitung kann in zwingenden Fällen eine Zuweisung verfügen.</li> </ul> <p><b>Langzeit-Setting</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In speziellen Fällen kann ein Langzeit-Setting mit definiertem Projekt- / Förderziel für einzelne Lektionen / Fächer / Halbtage eingerichtet werden.</li> <li>• Die Zuweisung erfolgt auf Antrag (Förder-Lehrpersonen / KLP / KLP) und in Absprache zwischen KLP / Fö-LP und LB.</li> </ul>		
<p><b>Logopädie und Psychomotorik</b></p>	<p><b>Logopädie</b></p> <p>Die Massnahme der logopädischen Therapie steht für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im mündlichen und schriftlichen Spracherwerb zur Verfügung. Zudem unterstützt die Logopädin die Schule im Bereich der speziellen Diagnostik. Die Zuweisung und Überprüfung der Massnahme und deren Dauer erfolgen über das Schulische Standortgespräch und wird von der Bereichsleitung Förderung koordiniert. Setting und Intensität einer Intervention richten sich nach dem durch die Diagnose erhobenen besonderen Bedarf eines Kindes.</p> <p><b>Psychomotorik</b></p> <p>Die Psychomotorik-Therapie richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen. Am SSG wird über den besonderen Förderbedarf des Jugendlichen und über die geeignete Interventionsform entschieden. Die Zuweisung und Überprüfung der Massnahme und deren Dauer erfolgen über das Schulische Standortgespräch.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Gemäss Zuteilung der Fachstellen</p>		

3. Angebote in der Verantwortung der Schulbehörde	Zusätzliche schulinterne Vereinbarungen und Organisationsformen der Nutzung		
	Für die Nutzung der unten genannten Angebote gelten die Abläufe, welche von der KSB nach der Konsultation der SLK für den gesamten Schulkreis festgelegt wurden. Die Schule regelt in ihrem Förderkonzept zusätzlich die Art und Weise, wie schulintern ein Antrag zur Nutzung eines solchen Angebots zustande kommt.		
<p><b>Aufnahmeklassen</b></p> <p>Der Schulkreis Uto führt Aufnahmeklassen auf unterschiedlichen Schulstufen. Die Zuweisung erfolgt direkt durch die KSB, wenn ein neu zu ziehendes Kind gemäss den bekannten Informationen über keine Deutschkenntnisse verfügt. Die Zuteilung zu den Aufnahmeklassen erfolgt altersspezifisch und nicht primär gemäss Einzugsgebiet.</p> <p>Der DaZ-Aufnahmeunterricht wird individuell und flexibel gehandhabt und dauert in der Regel ein Jahr (VSM, §15).</p>	<p>Die Schule steht in der Verantwortung, die Integration des Kindes in die Regelschule bestmöglich zu unterstützen. Die fallführende Fachperson begleitet den / die Jugendlichen eng, um einen gelungenen Übergang zur Regelschule sicherzustellen. Um dies zu garantieren, finden die notwendigen Übergabegespräche statt.</p>		
<p><b>Time-Win</b></p> <p>Im Schulkreis Uto wird ein Time-Win Angebot geführt, welches von Schülerinnen und Schülern in anspruchsvollen Situationen genutzt werden kann, wenn sie in ihrer Schule nicht mehr tragbar sind und vorübergehend separativ beschult werden müssen.</p> <p>Das Time-Win ist ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche in der 6. – 9. Klasse (bei Bedarf und Kapazität kann auch die 5. Klasse berücksichtigt werden). Das Ziel ist es einerseits die Situation der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers zu entspannen und andererseits die Mitschülerinnen und Mitschüler, sowie die Lehr- und Betreuungspersonen der Klasse zu entlasten. Die Beschulung im Time-Win ist oftmals aufgrund einer anspruchsvollen Situation im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und aus disziplinarischen Gründen angezeigt. Es ist jedoch explizit kein Ersatz für eine sonderpädagogische Massnahme.</p>	<p>Die Schule bestimmt den Ablauf der schulinternen Massnahmen, welche ergriffen werden, bevor ein Antrag auf Beschulung im Time-Win gestellt werden kann (z.B. kollegiales Coaching, Wegweisung vom Unterricht, temporäre Versetzung in eine andere Klasse, ...). Die Massnahmen müssen dokumentiert werden. Eine erfolgreiche Integration ist eines der Ziele des Time-Wins. Falls eine Reintegration in die ursprüngliche Stammklasse nicht möglich ist, kann auch eine Reintegration in eine Parallelklasse der gleichen Stufe erfolgen. Auch eine Querversetzung in eine andere Schule ist möglich. Die Reintegration erfolgt idealerweise in Schritten mit klaren Entwicklungszielen für die Jugendlichen. Das Time-Win-Team und die</p>		

	<p>Regelklassenlehrperson bereiten Unterstützungsmöglichkeiten vor, damit der Jugendliche in der Klasse begleitet und mitgetragen werden kann. Falls eine Rückkehr in die Regelklasse nicht möglich ist, muss der Schulpsychologische Dienst (SPD) frühzeitig beizogen werden.</p>	
<p><b>Back2School</b></p> <p>Back2School ist ein gesamtstädtisches Time-Out-Projekt. Schülerinnen / Schüler werden für eine Dauer von in der Regel 12 Wochen aufgenommen. Die Zuweisung erfolgt über die KSB des Schulkreises Limmattal. Es gilt das Konzept des Back2School der KSB Limmattal.</p>	<p>Die Schule bestimmt den Ablauf der schulinternen Massnahmen, welche ergriffen werden, bevor ein Antrag auf Überweisung ins Back2School gestellt werden kann (s.o. Time-Win).</p>	
<p><b>SIS-Ressourcen</b></p> <p>Die kommunalen Ressourcen für erhöhten Förderbedarf, welche von der Schulpflege jährlich gesprochen werden, umfassen auch SIS-Ressourcen<sup>3</sup>. Die Ressourcen werden von der KSB zweckgebunden eingesetzt und sollen primär die schulischen Systeme in den Bereichen Unterricht, Betreuung und Therapien unterstützen (z.B. Beratung, Schulung, Unterstützung von Lehr- und Betreuungspersonen durch Vermittlung von Fachwissen, Förderung einer integrativen Schul- und Unterrichtsentwicklung etc.)</p>	<p>Ist in einer Schule Bedarf für SIS-Ressourcen vorhanden, wendet sich die Schulleitung mit dem Planungsformular SIS-Settings an die KSB. Nach Prüfung der Vorgaben entscheidet die KSB, ob die Ressourcen gesprochen werden können und informiert die Schulleitung entsprechend.</p>	
<p><b>Härtefalltopf Unterricht</b></p> <p>Die KSB verfügt über einen Härtefalltopf Unterricht. Die Schulen haben dadurch die Möglichkeit, mittels eines Formulars bei der KSB Antrag auf zusätzliche personelle Ressourcen für die Unterstützung in den Klassen/Schulen zu stellen. Diese Ressourcen können in schwierigen Situationen für eine befristete Zeitspanne beantragt werden.</p>	<p>Bei Bedarf stellt die Schulleitung einen Antrag an die KSB. Die Schule muss nachweisen können, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, welche Fachstellen involviert sind und welche Ziele sie mit der temporären Abordnung einer zusätzlichen Person erreichen wollen.</p>	
<p><b>Härtefalltopf Betreuung</b></p> <p>Die KSB verfügt über einen Härtefalltopf Betreuung. Die Schulen haben dadurch die Möglichkeit, mittels eines Formulars bei der KSB Antrag auf zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung zu stellen. Diese Ressourcen können in schwierigen Situationen für eine befristete Zeitspanne beantragt werden.</p>	<p>Die Schule legt vorgängig fest, wer in welchen Situationen einen solchen Antrag an die KSB stellen kann und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Die Schule muss nachweisen können, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, welche Fachstellen involviert sind und welche Ziele sie mit der temporären Abordnung einer zusätzlichen Person erreichen wollen.</p>	
<p><b>ISR</b></p> <p>Sonderschulung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen eines Schülers/ einer Schülerin.</p> <p>Die Fachbereichsleitung Sonderpädagogik der KSB unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der Konzepte und Prozesse, bei der Qualitätssicherung, bei der Stärkung und Weiterentwicklung der inklusiven Haltung im Schulkreis und bei der Organisation der notwendigen fachlichen Unterstützung.</p>	<p>Jeder Sonderschulzuweisung geht ein SSG voraus. Danach folgt eine Abklärung (SAV) durch den SPD mit einem schulpsychologischen Bericht und einer Empfehlung. Bei einer Empfehlung ISR wird an der KIS Sitzung der definitive Entscheid getroffen. Anschliessend wird durch die KSB eine schriftliche Verfügung erstellt. Die Sonderschulzuweisung wird jährlich überprüft und neu festgelegt.</p>	
<p>Geplant und organisiert wird die Sonderschulung von einer/zuständigen heilpädagogischen Lehrperson (SHP) an der Regelschule. Diese Person erstellt die Förderplanung gemeinsam mit allen Fachpersonen an der Schule, sowie im Austausch mit den Eltern und organisiert die Umsetzung mit dem gesamten Integrationsteam.</p>		
<p><b>Zusätzliche Ressourcen</b></p> <p>Es gibt auf der KSB keinen Reservepool für situative Unterstützung, da diese Stunden anteilmässig auf die Schulen verteilt werden. Ein Antrag auf zusätzliche Ressourcen kann nur für Unvorhergesehenes wie Einzelunterricht oder bei dem Zuzug eines Kindes mit ISR-Indikation und fix zugewiesenen Förderressourcen gestellt werden.</p>	<p>Die Schule muss über institutionalisierte Gefässe verfügen, damit die schulinternen Ressourcen und damit auch der konkrete Personaleinsatz kurzfristig den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden kann.</p>	

<sup>3</sup> «Stärkung der Integrationskraft der Regelschulen»  
251010RE FoK.docx

4. Angebote der koordinierten Unterstützung	Zusätzliche schulinterne Vereinbarungen und Organisationsformen der Nutzung		
<b>Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Der Schulpsychologische Dienst SPD kann für Abklärung bei schulischen Fragestellungen beigezogen werden. Primär sind das Lernschwierigkeiten oder Leistungsschwächen, nicht altersentsprechendes schulisches Arbeiten, Lese-Rechtschreibschwächen, Rechenschwächen, emotionale oder soziale Auffälligkeiten und familiäre Belastungen. Für die Zuweisung zur SPD-Abklärung über die Schule ist ein Schulisches Standortgespräch mit unterzeichnetem Protokoll zwingend. Der SPD soll frühzeitig in die Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Jugendlichen beigezogen werden. Er veranlasst bei spezifischen Fachfragen schulärztliche oder andere Untersuchungen. Ohne elterliches Einverständnis ist eine Anmeldung in begründeten Einzelfällen durch die Schulbehörde möglich.</p> <p><b>Schulpsychologische Sprechstunde</b></p> <p>In der Schule Rebhügel wird mindestens vier Mal pro Schuljahr eine SPD Sprechstunde für alle Lehr- und Betreuungspersonen angeboten.</p>		
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Der Leistungsauftrag der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht in der Untersuchung, Früherkennung und Behandlung von Störungen des Verhaltens und Befindens bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren, je nach Entwicklungsstand bis 20 Jahren.</p> <p>Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, dem SPD, Lehrpersonen, der Jugendberatung und weiteren Institutionen. Das Spektrum der Angebote umfasst Hilfe für Jugendliche und Eltern in Notsituationen, bei psychischen, familiären, erzieherischen und sozialen Problemen wie ADS, ADHS, Ängsten oder Zwängen, Autismus-Spektrum-Störungen ASS, akuten Suizidgedanken (Notfallaufnahme), Psychotherapie (auf Wunsch der Eltern) oder Zuweisung zur stationären Tagesschule (Einweisung Kinderarzt).</p> <p>Die Anmeldung erfolgt zwingend über die Eltern. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist erwünscht; die Finanzierung erfolgt über die Krankenkasse.</p>		
<b>Schulärztlicher Dienst (SAD)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Vom Kindergarten bis zum Schulabschluss unterstützt der Schulärztliche Dienst (SAD) Kinder in der Stadt Zürich in allen schulischen Fragen rund um Gesundheit und Entwicklung. Er berät Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern in schulrelevanten Gesundheitsfragen. Informationen und Merkblätter zu verschiedenen Krankheiten sind auf der Webseite des schulärztlichen Dienstes zu finden.</p>		
<b>Audiopädagogischer Dienst (APD)</b>	<p><b>Angebot</b></p> <p>Audiopädagogische Angebote unterstützen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung, welche integrativ in der Regelklasse geschult werden. Audiopädagogische Angebote sind sinnvoll, wenn eine Hörbeeinträchtigung wie Schwerhörigkeit, Resthörigkeit oder Gehörlosigkeit vorliegt oder ein Kind Hörgerät oder ein Cochlea-Implantat trägt.</p> <p>Der Schulärztliche Dienst vermittelt die audiopädagogischen Angebote gestützt auf ein ärztliches Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Audiopädagogischen Dienst (APD). Die Beratung der Lehrpersonen, der Erziehungsberechtigten und die Förderung der hörbeeinträchtigten Kinder erfolgt durch speziell ausgebildete Audiopädagoginnen und Audiopädagogen des APD. Die Anzahl der Förderstunden beträgt in der Regel 2-4 Lektionen pro Woche. Halbjährlich wird überprüft, ob die Weiterführung der Therapie nötig ist.</p>		

<b>Schulsozialarbeit (SSA)</b>	<b>Angebot</b> Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, freiwilliges Beratungsangebot der Sozialen Dienste der Stadt Zürich. Sie ist eine unabhängige Anlaufstelle mit eigenem Büro im Schulhaus und berät und unterstützt Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung bei sozialen Fragestellungen. Der frühzeitige Bezug der SSA findet insbesondere dann statt, wenn es um Gefährdungssituationen von Jugendlichen geht, vorausgesetzt, der SSA stehen noch genügend Kapazitäten zur Verfügung. Die SSA trägt wesentlich dazu bei, Problemsituationen in Schulen und deren Quartierumfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Dabei greift sie auf ein dichtes Netzwerk von Institutionen, Vereinen und spezialisierten Anlaufstellen zurück. Die SSA nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen des Pädagogischen Teams Förderung teil und informiert sich auf diesem Weg über aktuelle Fördersettings oder Problemstellungen bei Schülerinnen und Schülern. Sie wirkt in Fördersettings insbesondere dann mit, wenn Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten auf soziale Ursachen zurückzuführen sind.		
--------------------------------	--	--	--

<b>5. Das Pädagogische Team Förderung</b>			
<b>Pädagogisches Team Förderung (PTFö)</b> <b>Zusammenarbeit unter den in die Förderung involvierten Fachpersonen</b>	<p>Die Lehr-, Förder- und Betreuungspersonen der Schule Rebhügel organisieren sich in Pädagogischen Teams (vgl. Betriebskonzept).</p> <p>Das PT Förderung (PTFö), besteht aus der BLFö, den Förderlehrpersonen, der LB sowie der SSA. Es widmet sich vor allem der Förderung der Jugendlichen und der Zusammenarbeit unter Förder-, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen. Situativ stösst die Schulsozialarbeit zum PT Förderung.</p> <p>In der Zuweisung zur Förderung (vgl. Anhang) sind das Pädagogische Team (PT) erste Anlaufstellen bei der Wahrnehmung einer Problemstellung. Gemeinsam wird geklärt, wer welche Massnahme (Kollegiale Beratung, Einbezug SSA, Runder Tisch, Beratung SPD) einleitet und umsetzt. Kann die Problemstellung mit den PT-Ressourcen nicht sinnvoll angegangen werden, gelangt die fallführende Person an die BLFö. Diese beantragt ggf. bei der Schulleitung zusätzliche spezifische Förderressourcen.</p>		
<b>Zeitfenster für die Arbeit in den Pädagogischen Teams</b>	<p>Die Förderlehrpersonen nehmen an den Sitzungen</p> <p>Das PTFö trifft sich zwei Mal pro Quintal zu einer Sitzung. Die BLFö lädt dazu ein (vgl. Betriebskonzept, i.e. 7.1.2 und 13.3). Zusätzliche Sitzungen finden statt, wenn die Situation dies erfordert.</p> <p>Das Kern-PT trifft sich zum regelmässigen, terminierten Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BLFö und LB alle 14 Tage</li> <li>• BLFö, LB und SSA wenn situativ erforderlich und mit den vorhandenen SSA Ressourcen möglich.</li> </ul>		

<b>6. Beratung / Eskalation</b>	<b>Kollegiale Beratung, Runder Tisch, Interdisziplinäres Teams (vgl. BK 3.5.6)<sup>4</sup></b>		
<b>Kollegiale Beratung (z.B. im Rahmen des Pädagogischen Teams)</b>	<p>Wann ist eine kollegiale Beratung angezeigt? In Situationen / Themen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mich persönlich betreffen</li> <li>• meine Arbeit beeinflussen</li> <li>• mir Kopfzerbrechen bereiten</li> <li>• immer wieder auftreten</li> <li>• nicht mit (meinem) Expertenwissen lösbar sind.</li> </ul> <p>Struktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal: 1 FallgebendeR, 2 – 5 Beratende, davon 1 ZeitnehmeR, 1 Protokllant («Beschlussprotokoll»)</li> <li>• Zeit: 30 – (max.) 40 Minuten</li> </ul> <p>Ablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schilderung des Anliegens &amp; Exploration</li> <li>• Hypothesenbildung</li> <li>• Rückspiegelung</li> <li>• (Lösungssuche)</li> <li>• (Rückspiegelung)</li> <li>• Auswertung</li> </ul>		

<sup>4</sup> vgl. dazu: Leitfaden Kollegiale Beratung in schwierigen Schulsituationen (Starke integrative Schule SIS) 251010RE FoK.docx

	<p><b>Prinzipien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fokus liegt auf dem beruflichen Problem</li> <li>• der Ablauf und die gewählte Methode sind allen Teilnehmenden vor Beginn klar.</li> <li>• es herrscht eine wertschätzende Haltung gegenüber Fallgebenden.</li> <li>• die Beratung ist wechselseitig.</li> <li>• die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der fallgebenden Person.</li> <li>• das Besprochene unterliegt der Vertraulichkeit.</li> </ul> <p><b>Kommunikation / Formulierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fragen werden offen, aber konkret gestellt.</li> <li>• «ich-Perspektive!»</li> <li>• positive Zielrichtung.</li> <li>• konkret / detailliert schildern</li> <li>• die Zielsetzung liegt im (eigenen) Einflussbereich (SMART)</li> </ul>		
<b>Runder Tisch (RT): Funktion und Verantwortungen</b>	<p>Der Runde Tisch ist ein situatives schulinternes Austausch- und Beratungsgremium für pädagogische und sonderpädagogische Fragestellungen und Krisensituationen, welche nicht durch die einzelne LP / KLP oder BP / LB gelöst werden können. Am Runden Tisch werden Erfahrungen ausgetauscht, als schwierig erlebte Situationen gemeinsam reflektiert und die weitere Zusammenarbeit koordiniert.</p>		
<b>Zusammensetzung</b>	<p>Der Runde Tisch ist fallbezogen zusammengesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallführende Person (Lehrperson / Förderperson / Betreuungsperson / Hausdienstmitarbeitende)</li> <li>• Betroffene / beteiligte Mitarbeitende der Schule (Unterricht / Förderung / Betreuung / Hausdienst, SSA)</li> </ul>		
<b>Organisation</b>	<p>Jedes Teammitglied (Unterricht, Förderung, Betreuung, Hausdienst) hat das Recht, einen Runden Tisch zu beantragen.</p> <p>Der Runde Tisch wird situativ von der KLP oder der beantragenden Person einberufen. Sitzungsleitung und Protokollführung werden fallweise festgelegt. Es wird ein Protokoll geführt, das an alle Beteiligten verschickt wird.</p>		

<b>7. Das Interdisziplinäre Team</b>	<b>Beschreibung des Interdisziplinären Teams (s. LF §. 21f; vgl. BK 3.5.7)</b>		
<b>Interdisziplinäres Team (idT): Funktion und Verantwortungen</b>	<p>Das Interdisziplinäre Team ist Austausch- und Beratungsgremium für sonderpädagogische Fragestellungen, die nicht innerhalb der Schule gelöst werden können und / resp. Inputs von Fachpersonen ausserhalb bedürfen. Das interdisziplinäre Team berät zu Fragestellungen bezüglich Funktion, Struktur und Arbeitsweise in Zusammenhang mit der Integrierten Förderung und in Krisensituationen. Die Fragestellungen können einzelne Jugendliche, Schülergruppen, ganze Klassen oder klassenübergreifende Konstellationen von Jugendlichen betreffen. Es können auch Fragen zu Unterricht und Förderung im Allgemeinen, zur Zusammenarbeit oder zur Ressourcenverteilung ins idT gebracht werden.</p>		
<b>Zusammensetzung</b>	<p>Das idT ist fallbezogen zusammengesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallführende Person (i.d.R. KLP oder fallführende Förder- oder Betreuungsperson)</li> <li>• Betroffene / beteiligte Mitarbeitende der Schule (Unterricht / Förderung / Betreuung / Hausdienst, SSA)</li> <li>• Externe Fachpersonen (KSB, SAD, SOD, SPD, KESB, KJPP u.a.)</li> </ul>		
<b>Organisation</b>	<p>Das idT wird situativ einberufen, in der Regel von der SL, alternativ von der BLFö oder der fallführenden Person.</p> <p>Das Interdisziplinäre Team wird i.d.R. von der SL oder der BLFö geführt. Die Einladung erfolgt schriftlich. Es wird ein Protokoll geführt, das an alle Beteiligten verschickt wird.</p>		

<b>8. Die Zuweisung</b>	<p><b>Für alle Fördermassnahmen muss ein Schulisches Standortgespräch (SSG) mit den dafür vorgesehenen Formularen durchgeführt und protokolliert werden. Das Verfahren Schulisches Standortgespräch ist für die Zuweisung von Integrativen Ressourcen oder für die Anpassung von Lernzielen zwingend.</b></p>		
<b>Verteilung der Förderressourcen</b>	<p><b>Grundsätze</b></p> <p>Grundsätzlich erhält eine Schülerin oder ein Schüler für seine individuellen Bedürfnisse geeignete Unterstützung. Förderressourcen können für eine Schülerin, einen Schüler</p>		

	<p>oder auch für eine herausfordernde Klassensituation eingesetzt werden. Die Ressourcen werden auf möglichst viele Schülerinnen und Schüler verteilt.</p> <p>Für alle Fördermassnahmen muss ein Schulisches Standortgespräch (SSG) mit den dafür vorgesehenen Formularen durchgeführt und protokolliert werden. Die am SSG teilnehmenden Lehr-, Förder- und Betreuungspersonen bereiten das SSG gemäss Richtlinien des VSA mit Hilfe des schuleigenen Vorbereitungsfomulares oder mit dem SSG Formular, Seite 1 und 2, vor und besprechen die Inhalte.</p> <p>Das Verfahren Schulisches Standortgespräch ist für die Zuweisung von integrativen Ressourcen oder für die Anpassung von Lernzielen zwingend.</p> <p>Unterstützt die Förderlehrperson den Unterricht in einer herausfordernden Klassensituation, ist kein vorgängiges SSG notwendig. Die Leitung Förderung bespricht mit den betreffenden Lehrpersonen Ziel, Inhalt, Umfang und Dauer der Klassenunterstützung und evaluiert mit ihr nach spätestens drei Monaten die getroffenen Massnahmen.</p> <p>Die Bereichsleitung Förderung koordiniert alle Förderressourcen und beauftragt die Förderlehrpersonen mit der zusammen ausgearbeiteten Förderung der ihnen zugewiesenen Jugendlichen.</p>		
<b>Sonderpädagogische Massnahmen</b>	<p><b>Zuweisungen</b></p> <p>Für die Zuweisung zu internen sonderpädagogischen Massnahmen besteht ein Ablaufschema (siehe Anhang: Zuweisung integrative Förderung).</p> <p>Bevor eine Lehrperson oder ein Pädagogisches Team Ressourcen beantragen, prüfen sie, ob die Bedürfnisse mit eigenen Ressourcen abgedeckt werden können: Beispielsweise mit spezifischen Lernangeboten, Anpassung der Unterrichtsform, Aufgabenstunde, Team-Teaching-Organisation etc. Diese Massnahmen verantworten die Lehrpersonen oder die Pädagogischen Teams selber.</p> <p>Lehrpersonen oder ein Pädagogisches Team können integrative Ressourcen beantragen. Die fallführende Person richtet den schriftlichen Antrag an die Bereichsleitung. Danach organisiert sie ein Schulisches Standortgespräch (SSG) und lädt Eltern, Schüler sowie in der Beratung empfohlene Personen dazu ein. Im Gespräch kann in gegenseitigem Einverständnis eine Lernzielanpassung beschlossen werden.</p> <p>Sollte so keine Lösung gefunden werden, findet unter der Leitung des Fachbereichs und im Einverständnis mit den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern zwingend ein SSG (mit Kurzprotokoll) statt. Mit eventueller Hilfe der Beratung und den Angeboten aus dem IDT wird eine Förderplanung mit gemeinsam beschlossenen Massnahmen erstellt und eingesetzt. Diese Planung wird den Lehr- und Betreuungspersonen soweit kommuniziert, wie es für die Förderung der Schülerin oder des Schülers nötig ist.</p> <p>Sollten zusätzliche Ressourcen vonseiten KSB oder SPD nötig sein, gelangt die Bereichsleitung Förderung an die Schulleitung.</p>		
<b>DaZ-Unterricht</b>	<p><b>Zuweisung zum DaZ-Unterricht</b></p> <p>Die Zuweisung zum DaZ-Anfangsunterricht oder zum DaZ-Aufbauunterricht erfolgt mittels Sprachstanderhebung mit dem Diagnoseinstrument <i>Sprachgewandt</i>. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson über die DaZ-Förderung ihres Kindes informiert.</p>		
<b>Förderplanung</b>	<p><b>Förderplanung</b></p> <p>Die aus dem Ablauf der Zuweisung resultierenden Massnahmen der Integrativen Förderung werden in einem schriftlichen Formular geplant.</p> <p>Für die Förderplanung ist die zuständige SHP verantwortlich. Sie bezieht alle beteiligten Fachpersonen angemessen ein und arbeitet eng mit der fallführenden Person zusammen. Die Förderplanung basiert auf den Ergebnissen aus der diagnostischen Arbeit und bezieht die gemeinsam festgehaltenen Ziele aus dem SSG mit ein.</p> <p>Die Förderplanung formuliert möglichst konkrete Schritte und deren Überprüfung mittels Indikatoren. Die Schritte sollen nachweisbar sein; wir bevorzugen Veränderungsprozesse in kleinen Schritten.</p> <p>Periodisch wird eingeschätzt, inwieweit die getroffenen Massnahmen wirksam sind und die gesetzten Ziele erreicht wurden. Wenn ein Ziel in der dafür vorgesehenen Zeit nicht erreicht wurde, ist zu reflektieren, wie die Förderplanung entsprechend angepasst werden kann.</p>		
<b>Zuweisung zu weiteren ergänzenden Angeboten</b>	<p><b>Rebhügel-Treff: Zuweisung und Zuständigkeit</b></p> <p>Die Eltern melden ihr Kind in Selbstverantwortung oder auf Empfehlung der Klassenlehrpersonen zum Tarif der städtischen Nachmittagsbetreuung verbindlich für den Rebhügel-Treff an. Schülerinnen und Schüler, die auf Empfehlung einer Klassenlehrperson zum Rebhügel-Treff angemeldet sind, werden einer Hortleiterin oder einem Hortleiter zugewiesen.</p>		

	<p>Für die Zuweisung zum Betreuungsangebot der speziellen individuellen Unterstützungsmaßnahmen sprechen sich die Lehrpersonen und die Leiterin Betreuung ab.</p> <p><b>Rebhügel-Treff</b></p> <p>Die Hortleitenden und/oder die Leitung Betreuung nehmen an den Schulischen Standortgesprächen derjenigen Jugendlichen teil, die dem Rebhügel-Treff zugewiesen sind. Die Hortleitenden geben den Klassenlehrpersonen und SHP in jedem Fall Auskunft über das Arbeitsverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler im Rebhügel-Treff. Informationen fließen zudem regelmäßig über die Vertreterin der Betreuung ins PT Förderung ein. Lehrpersonen und SHP beraten die Betreuungspersonen in Bezug auf die Bedürfnisse, Stärken und Potenziale der zugewiesenen Jugendlichen im Rebhügel-Treff und stellen bei Bedarf zusätzliches Material für die betreuten Jugendlichen zur Verfügung.</p>		
--	--	--	--

9. Überprüfung der eingeleiteten Fördermaßnahmen	Evaluation der Fördermaßnahmen		
<b>So werden die Fördermaßnahmen evaluiert.</b>	<p>Alle Sonderpädagogischen Massnahmen müssen spätestens nach einem Jahr mit dem Schulischen Standortgespräch überprüft werden (Sonderschulung nach einem halben Jahr). Die Überprüfung im Rahmen einer individuellen Förderplanung erfolgt in der Regel periodisch nach drei Monaten unter Einbezug aller Beteiligten.</p> <p><b>DaZ-Lernbeurteilung und Zeugnis</b></p> <p>Bei der Lernbeurteilung von DaZ-Lernenden im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheiden ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachpersonen bei. Auf eine Deutchnote kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „Lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden. Dem Zeugnis wird dann ein Lernbericht beigelegt.</p> <p>In der Lernbeurteilung, insbesondere bei Schullaufbahnentscheiden ist für DaZ-Lernende die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch.</p> <p>Alle beteiligten Lehrpersonen sind in ihrem Unterricht verantwortlich dafür, die DaZ-Lernenden insbesondere im Deutschlernen und im Hinblick auf den Schulerfolg zu unterstützen. Bei der Notengebung und in einer Gesamtbeurteilung berücksichtigen sie den Sprachstand in Deutsch als Zweitsprache.</p>		
<b>Beurteilung von SuS mit besonderen Bedürfnissen</b>	<p><b>Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erhalten das reguläre Zeugnis. Die Noten orientieren sich immer an den Stufen- bzw. Klassenlernzielen. Weichen die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen ab, können individuelle Lernziele vereinbart und kann ein Verzicht auf Benotung beschlossen werden. In diesem Fall werden die erreichten Lernfortschritte statt mit einer Note in einem Lernbericht beurteilt.</p> <p><b>Nachteilsausgleich</b></p> <p>Eine besondere Regelung ist möglich für Jugendliche, die die Klassen- oder Stufenlernziele gemäss Lehrplan erreichen könnten, aufgrund einer Behinderung aber in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Ihnen kann z.B. mehr Zeit für Prüfungen eingeräumt werden oder es kann ein mündlicher Test durchgeführt werden.</p> <p>Informationen zur Beurteilung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen finden sich in den Broschüren des VSA <i>Zeugnis für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, Überblick</i>.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen</li> <li>• Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen</li> <li>• Nachteilsausgleich</li> </ul>		

	Generelle Überlegungen zur Beurteilung, zu Schullaufbahnentscheiden und zum Zeugnis sind in der Broschüre des VSA <i>Beurteilung und Schullaufbahnentscheide</i> festgehalten.	
<b>So werden Dokumentation und Datenschutz geregelt.</b>	<b>Dokumentation und Datenschutz</b> Kommunikation, Dokumentation und Datenschutz werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben geregelt: Merkblatt <i>Umgang mit Schülerdaten</i> , Ordner 3 Register 15 sowie Prozess_44.2 der Prozesslandkarte. Jegliche Bearbeitung von Personendaten beruht auf der Rechtsgrundlage des kantonalen Datenschutzgesetzes (IDG), von zentraler Bedeutung sind die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Zweckbindung.	
<b>So werden Übertritte und Übergaben geregelt</b>	<b>Übertritte der Integrative Förderung</b> Die Übertritte in eine andere Stufe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterliegen den gleichen Abläufen wie bei allen Schülerinnen und Schülern. Übergaben aus der Primarschule in die Oberstufe werden von den Lehrpersonen speziell geplant und vor Schulbeginn durchgeführt. Die abgebenden Lehrpersonen und die zuständigen Fachpersonen aus Schulischer Heilpädagogik oder Therapie sind gemeinsam zuständig für die Übergabe. Die eingeleitete Förderung aus der Primarstufe wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der nachfolgenden Stufe berücksichtigt und gegebenenfalls weitergeführt. Die relevanten Unterlagen werden so weitergegeben, dass die Regeln des Datenschutzes beachtet sind.  <b>Übertritte von DaZ-SuS</b> Bei einem Übertritt von Schülerinnen oder Schülern der Aufnahmeklasse in eine Regelklasse im Schulhaus Rebhügel sprechen die Lehrpersonen der Aufnahmeklasse und der Regelschule die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab. Für den Übertritt von DaZ-Schülerinnen und –Schülern in eine weiterführende Schule (Berufsschule) ermitteln die DaZ-Lehrpersonen den Lernstand und stellen ihn der weiterführenden Schule in Form eines Lernberichtes zur Verfügung.  <b>Übertritte in die Sek A</b> Jugendliche, die in die Sek A aufgestuft werden, erhalten Unterstützung aus den Förderressourcen, um den Anschluss an die Anforderungsstufe A möglichst rasch zu erreichen.	

<b>10. Infrastruktur</b>	<b>(s. LF §. 27)</b>		
<b>Raumangebot / Raumnutzung</b> So nutzen wir das bestehende Raumangebot	<b>Raumangebot und Raumnutzung</b> Jeder Förderlehrperson steht ein Raum zur Nutzung oder zur Teilnutzung von Förderunterricht, sowie zur Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichtes zu.		
<b>Büro- und Schulmaterial</b> So regeln wir den Zugang zu Material und Infrastruktur.	<b>Büro- und Schulmaterial</b> Die an der Förderung beteiligten Fachpersonen haben Zugang zum gemeinsam bestellten Schulmaterial und zu der Infrastruktur. Materialkredite für spezielle Förderung werden nach Bedarf und in einem sinnvollen Mass gesprochen.		

  

<b>11. Weiterbildung / Unterstützung</b>	<b>(s. LF §. 28)</b>		
<b>So erfolgen die Beratung, Förderung und Weiterbildung des Kollegiums und der Pädagogischen Teams.</b>	<b>Fortbildung und Beratung</b> Fortbildungsthemen für die ganze Schule werden aus der Praxis generiert. Alle Lehr- und Betreuungspersonen können ihre Wünsche und Bedürfnisse nach Beratung, Förderung und Weiterbildung über die Pädagogischen Teams oder die Schulkonferenz an die Bereichsleitung Förderung bringen.		
<b>So erfolgen die Beratung, Förderung und Weiterbildung für die einzelne Lehrperson.</b>	<b>Beratung, Förderung und Weiterbildung einzelner Lehrpersonen</b> Die Leitung Förderung stellt ihr Fachwissen den Lehr- und Betreuungspersonen auf Anfrage, oder falls situativ sinnvoll, zur Verfügung. Sie stellt sicher, dass die Lehrpersonen über zentrale neue Erkenntnisse aus dem Förderbereich informiert sind und weist die Lehr- und Betreuungspersonen auf Weiterbildungsmöglichkeiten aus dem Bereich Förderung hin. Zentrale Erkenntnisse aus besuchten Weiterbildungen, sowie relevante Fachliteratur werden von allen Fachpersonen im PT, an Schulkonferenzen / Teamsitzungen oder an Q-Tagen geteilt.		



**12. Bereichsleitung Förderung: Beschreibung und Abgrenzung des Verantwortungsbereiches.****Bereichsleitung Förderung (BLFö):**

1. Reguläre Tätigkeit als SHP.
2. Einsatzplanung / Koordination der IF Ressourcen.
3. Fachliche Führung von Förderpersonen (= SHP; DaZ LP; Klassenassistenz). Klassenassistenz: in Absprache mit LP und BP.  
Fachliche Führung umfasst:
  - a. Sicherstellung der Zusammenarbeit von KLP / FLP und Fö-LP
  - b. Qualitätssicherung der Förderpläne. Förderpläne gehen zu Ansicht und Beurteilung an BL-Fö
  - c. Monitoring (Unterrichtsbeobachtung / kollegiales Feedback)
  - d. Sicherstellung der kohärenten Umsetzung der Förderpläne
4. Klassenassistenzen: Aufgaben zuteilen in Absprache mit den involvierten LP und BP
5. Beratung von LP und BP bei sonderpädagogischen Themen (Beispiel: Verhaltensauffälligkeiten, ADHS, ASS, Impulskontrollstörungen, unterdurchschnittliche Intelligenz usw.)
6. Personalentwicklung im fachlichen Bereich in Absprache mit SL.

**Schulleitung:**

- Ebene Personalführung:

In Absprache mit BLFö:

- Beurteilung der beruflichen Eignung der Förderpersonen zum Ende der Probezeit
- MAB/MAG
- Personalentwicklung bei Förderpersonen
- Arbeitszeugnis bei Austritt.

## 13. Zuweisung integrative Förderung

